

Reisekostenzuschuss für promovierende Eltern

Ziel

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist immer noch eine große Herausforderung für Eltern. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen, die für das berufliche Fortkommen unbedingt notwendig ist, stellt eine Familie aber immer wieder vor besondere Herausforderungen.

Mittlerweile wird jedoch bei vielen wissenschaftlichen Kongressen die Möglichkeit einer Kinderbetreuung am Konferenzort angeboten, so dass Eltern ihre Kinder mitnehmen können und während der Konferenzzeiten vor Ort betreuen lassen.

Die Fakultät für Chemie und Biochemie möchte die Teilnahme von promovierenden Eltern an wissenschaftlichen Konferenzen aktiv fördern und unterstützt diese Reisen durch einen Reisekostenzuschuss für die begleitenden Kinder

Leistungen

Es kann ein Reisekostenzuschuss für mitreisende Kinder beantragt werden. Gefördert werden Reisekosten, Übernachtungs- bzw. Verpflegungskosten und Kinderbetreuungskosten.

Für Inlandsreisen können max. 200 € beantragt werden, für Auslandsreisen sind 500 € möglich. Pro Kalenderjahr können max. 500 € beantragt werden.

Voraussetzungen

- Promotion an der Fakultät für Chemie und Biochemie
- Posterpräsentation oder Vortrag auf einer für das Arbeitsgebiet einschlägigen Konferenz
- mindestens 1 Kind jünger als 15 Jahre
- Nachweis einer vom Konferenzveranstalter organisierten Kinderbetreuung während der Konferenz

Antrag

Ein formloser Antrag auf Reisekostenzuschuss kann bei der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät gestellt werden.

Dr. Sabine Seisel, NC 4/72
e-mail: sabine.seisel@rub.de

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Kopie der Dienstreisegenehmigung
- Tagungsprogramm aus dem Titel und Art der wissenschaftlichen Präsentation und die Kinderbetreuungsmöglichkeiten hervorgehen
- Rechnungen bzw. Belege über die entstandenen Kosten
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes